



MARKTGEMEINDE JOIS

Untere Hauptstraße 23, 7093 Jois, Austria
Tel.: +43 (0) 2160/8310, Fax: +43 (0) 2160/8310-75
E-Mail: post@jois.bgld.gv.at
www.jois.at



HUNDEAUSLAUFZONE PLATZORDNUNG UND VERHALTENSREGELN

Die im Folgenden getroffenen personenspezifischen Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter gleichermaßen.

Die Hundeauslaufzone steht jedem Besucher unentgeltlich zur Verfügung. Die Hundeauslaufzone dient dem freien Auslauf der Hunde welche in der Marktgemeinde Jois gemeldet sind. Die Verwaltung der Hundeauslaufzone obliegt der Marktgemeinde Jois und wird durch das Gemeindeamt erledigt. Bei Nichteinhaltung der nachstehenden Verhaltensregeln kann die Verwaltung jederzeit die (vorübergehende) Schließung der Hundeauslaufzone verfügen.

- 1) Das Betreten der Hundeauslaufzone erfolgt auf eigen Gefahr.
- 2) Das Mitbringen von anderen Tieren, ausgenommen Hunden, ist strikt untersagt.
- 3) Hunde dürfen nur dann frei herumlaufen, wenn sie niemanden gefährden.
- 4) Hundekot ist unverzüglich zu entfernen.
- 5) HundebesitzerInnen haften für alle Personen- und Sachschäden, die durch Ihren Hund verursacht werden.
- 6) Die Hundeauslaufzone und deren Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung der Hundeauslaufzone sowie deren Einrichtungen ist verboten.
- 7) Für die Einhaltung der Vorschriften ist der Hundehalter verantwortlich, sofern er nicht das Tier einer anderen Person anvertraut hat. In diesem Fall ist jene Person verantwortlich, der der Hund anvertraut wurde. Vertraut der Hundehalter den Hund einem Strafunmündigen an, so ist er selbst verantwortlich.
- 8) Beim Verlassen der Hundeauslaufzone ist auf die geschlossene Türe der Einfriedung der Hundeauslaufzone sowie die im gesamten Gemeindegebiet geltende Leinenpflicht zu achten.
- 9) Das Betreten der Hundeauslaufzonen mit Hunden ist an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nur in der Zeit von 09:00 bis 22:00 Uhr und an Werktagen nur in der Zeit von 07:00 bis 22:00 Uhr gestattet.
- 10) In der Hundeauslaufzone ist der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke untersagt.
- 11) Es erfolgt kein Winterdienst durch die Verwaltung. Das Betreten erfolgt daher auf eigene Gefahr.
- 12) Ein Betretungsverbot der Hundezone bei wiederholtem Fehlverhalten von einzelnen Hundehaltern kann von Seiten der Verwaltung jederzeit verfügt werden.

Diese Platzordnung tritt am 01.04.2019 in Kraft.
Verordnet durch den Gemeinderat am 18.03.2019.



Der Bürgermeister
J. Steurer